# Informationsblatt Schuljahr 2022/2023



### Werte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Ihr Kind bzw. Sie ein Angebot des Tanz- und Sportvereins Magdeburg e.V. nutzen möchte/n. Gern wollen wir Ihnen hiermit wichtige Informationen über unseren Verein zukommen lassen.

# **Unsere Angebote**

Der Schwerpunkt der Arbeit des Tanz- und Sportvereins Magdeburg e.V. liegt bei der Vorbereitung und Durchführung der Sportart Tanz. In den 35 verschiedenen Kinder- und Jugendtanzgruppen trainieren insgesamt über 500 Mädchen und Jungen bzw. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 2 - 35 Jahren. Dabei geht es uns um die Vermittlung von Spaß und Freude an der Bewegung zu unterschiedlicher Musik. Neben dem Training finden verschiedene kleine Auftritte in und um Magdeburg statt. An diesen Auftritten kann jede/jeder Tänzerin/Tänzer teilnehmen, muss es jedoch nicht. Zu diesen Präsentationen erhalten die Mitglieder einheitliche Kostüme, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bieten wir folgende Angebote aus dem <u>Bereich Sport</u> an: "Sportkinder", "Tanzfitness", "Cardio-Fitness", "Fitness-Mix", "Männersport", "Volleyball" und "Seniorensport". Bei all diesen Angeboten geht es um die Freude an der Bewegung, dem Miteinander sowie dem Erzielen einer persönlichen Fitness.

Sollten Sie Fragen zu unserem Angebot haben, können Sie sich gern an unser Trainerteam wenden.

# **Erwerb Mitgliedschaft**

Wenn Sie Interesse an unserem Verein haben, bitte wir Sie, die **Satzung**, die **Beitragsordnung** sowie die **Datenschutzhinweise** des Tanz- und Sportverein MD e.V. unter www.tsv-magdeburg.com bzw. über due abgedruckten QR-Codes einzusehen.







Beitragsordnung

Datenschutzhinweise

Sind Sie mit den abgedruckten Bedingungen einer Mitgliedschaft einverstanden, dann das **Anmeldeformular** vollständig **ausfüllen** (bitte keine Auslassungen vornehmen) und das Formula beim nächsten Training **abgeben**.

Eine Bestätigung der Mitgliedschaft wird im Anschluss nur auf Wunsch ausgestellt.

## Finanzielle Regelungen

#### Auszüge aus der Finanzordnung des TSV Magdeburg e.V.

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 7, 3. der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Verein erhebt für das sportliche Training einen monatlichen Mitgliedsbeitrag sowie eine einmalige Aufnahmegebühr. Damit ist jeder Sportler / jede Sportlerin bei der ARAG versichert und kann an allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.
- Die Aufnahmegebühr ist von jedem ordentlichem und f\u00f6rderndem Mitglied bei Eintritt in den Verein zu entrichten.
  Diese Geb\u00fchr betr\u00e4gt 10,00 €.
- 4. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge gliedern sich wie folgt:

Beitragsform	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Ordentliche Mitglieder, ohne eigenes Einkommen* und einer einmaligen Trainingsteilnahme pro Woche	12,50€
02	Ordentliche Mitglieder, ohne eigenes Einkommen* und einer zweifachen Trainingsteilnahme pro Woche	15,00€
03	Ordentliche Mitglieder, ohne eigenes Einkommen* und einer mehrfachen Trainingsteilnahme pro Woche	17,50€
04	Ordentliche Mitglieder, mit eigenem Einkommen und einer einmaligen Trainingsteilnahme pro Woche	15,00€
05	Ordentliche Mitglieder, mit eigenem Einkommen und einer zweifachen Trainingsteilnahme pro Woche	17,50€
06	Ordentliche Mitglieder, mit eigenem Einkommen und einer mehrfachen Trainingsteilnahme pro Woche	20,00€
07	Ordentliche Mitglieder, aktive Übungsleiter des TSV Magdeburg e.V., mit einer regelmäßigen Teilnahme (Training, Wettkampf, Auftritt)	10,00€
08	Familienmitgliedschaft	30,00€
09	Fördernde Mitglieder, d.h. natürliche Personen ohne regelmäßige Trainingsteilnahme	2,50€
10	Fördernde Mitglieder, d.h. juristische Personen ohne regelmäßige Trainingsteilnahme	5,00€

<sup>\*</sup>Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Freiwilligendienste, Arbeitslose, Rentner

- 5. Die Familienmitgliedschaft (Beitragsform 08) ist eine besondere Mitgliedsform.
  - Alle Mitglieder einer Familienmitgliedschaft werden als einzelnes ordentliches Mitglied im Verein geführt.
- 6. Im monatlichen Mitgliedsbeitrag sind die Abgaben für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V., Beiträge für den Stadtsportbund Magdeburg sowie Beiträge für den Landessportbund bzw. den Sportfachverbänden enthalten.
- 7. Die Beiträge sind per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag, in Ausnahmefällen per Bargeldzahlung, zu leisten. Die Fälligkeitstermine für die Beiträge sind der 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres.

## **Beendigung Mitgliedschaft**

- Ein Austritt muss dem Verein gegenüber schriftlich erklärt werden.
- Die Kündigung muss bis vier Wochen vor Quartalsende erfolgen.
- Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen
  Beträge bestehen. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- Sollte die Kündigung nicht termingerecht eingehen, verlängert sich die Zahlungspflicht um ein Quartal.